



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1	Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Karlsruhe	5
2.2	Aktuelle Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	5
3.	Investitionen	9
3.1	Eingliederungsbudget 2024	9
4.	Gesetzliche Änderungen	11
5.	Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen	11
5.1	Zielvereinbarung 2024	11
5.2	Operative Schwerpunkte	12
5.2.1	Prävention	12
5.2.2	Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	13
5.2.3	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	14
5.2.4	Begleitende operative Schwerpunkte	15
	Anlagen	17 ff
	Abkürzungsverzeichnis	20



1. Vorbemerkungen

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Stadt Karlsruhe stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2024 dar. Es fasst die aktuelle Ausgangslage zusammen, beschreibt Ziele und operative Handlungsfelder für das Geschäftsjahr sowie den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz.

Demzufolge wird ein Handlungsrahmen festgelegt, der eine gezielte Ausrichtung der Aktivitäten ermöglicht und aus dem sich die erforderlichen internen Führungs- und Steuerungsprozesse ableiten lassen.

Für das Jobcenter Stadt Karlsruhe ist das Arbeitsmarktprogramm eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Umsetzung der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Den Mitarbeitenden des Jobcenters dient es als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben. Gleichzeitig ist es eine wichtige Informationsgrundlage für die beteiligten Arbeitsmarktakteure und die politischen Gremien.

Das Arbeitsmarktprogramm wird jährlich durch die Trägerversammlung beschlossen.



2. Rahmenbedingungen

Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat sich der Wirtschaftsabschwung in Deutschland aufgrund steigender Zinsen, einer hohen Inflation sowie einer geringeren Auslandsnachfrage festgesetzt. Das IAB prognostiziert im Jahr 2023 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 Prozent und rechnet im Jahr 2024 mit einer niedrigeren Inflation, somit mit einer wirtschaftlichen Erholung sowie einem Wachstum um 1,1 Prozent.

Die derzeit schwache Konjunktur und die wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise dämpfen den Arbeitsmarkt. Die Jobchancen von Arbeitslosen haben sich seit dem Einbruch mit der Corona-Pandemie noch nicht wieder erholt. Die Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten sowie die Langzeitarbeitslosigkeit liegen deutlich über dem Stand von 2019. Die fehlenden Passungen hinsichtlich der Qualifikation haben seit Corona zugenommen.

Wegen der bestehenden Knappheit an Arbeitskräften, die sich mit der Verrentung der Babyboomerjahrgänge noch verschärfen wird, versuchen die Unternehmen ihre Beschäftigten zu halten.

In allen Bundesländern steigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung allerdings nur noch leicht an, während gleichzeitig die Arbeitslosigkeit fast überall zunimmt. Ein Beschäftigungsrückgang wird im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie dem Baugewerbe erwartet. Die höchste Beschäftigungsgewinnung wird es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit geben, was unter anderem am Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine, dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie an der Alterung der Gesellschaft liegt.

Das IAB prognostiziert für 2024 eine Arbeitslosenquote in Deutschland von 5,8 Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Auf Bundesebene wird gegenüber 2023 bei der Zahl der Arbeitslosen insgesamt ein leichter Anstieg um 2,1 Prozent erwartet. Dabei nimmt die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland stärker zu als in Ostdeutschland.

Im Rechtskreis des SGB III wird die Arbeitslosigkeit 2024 voraussichtlich nur um 0,2 Prozent (+2.000 Personen) zunehmen. Betroffen sind hier insbesondere Personen, die ihre Beschäftigung erst vor kurzem verloren haben und vergleichsweise gute Chancen haben, wieder einen Job zu finden. In den ostdeutschen Bundesländern wird die SGB-III-Arbeitslosigkeit demografisch bedingt, weiter leicht sinken.

Dagegen nimmt im Rechtskreis des SGB II die Arbeitslosigkeit fast überall zu. Dieser Rechtskreis ist stärker von der verfestigten Arbeitslosigkeit betroffen. Außerdem werden hier seit 2022 die ukrainischen Flüchtlinge erfasst. Viele der ukrainischen Flüchtlinge, die derzeit noch in Integrationskursen und anderen Maßnahmen sind, münden mit deren Auslaufen in den Arbeitsmarkt ein.

Insgesamt bleibt die Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftesicherung für die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin das zentrale Thema.



2.1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Karlsruhe

Die Einschätzung zur künftigen Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Stadtgebiet Karlsruhe kann nur sehr vorsichtig erfolgen, da aufgrund der genannten Krisensituationen weiterhin große Unsicherheiten bestehen.

Im Stadtgebiet Karlsruhe ist die Arbeitslosigkeit im November um 0,1% gegenüber dem Vormonat gestiegen. Im November 2023 sind 7.928 Menschen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2022 ist die Quote um 11,4% gestiegen.

Im November 2023 waren im Stadtgebiet Karlsruhe 3.347 Arbeitsstellen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2022 waren dies 668 Stellen weniger (-16,1 Prozent).

Ende März 2023, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben im Jahr 2023, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Stadtgebiet Karlsruhe auf 187.807. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 2.832 oder 1,5%.

Am stärksten profitieren konnte die Branchen Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen mit einem Plus von 1.164 Personen bzw. +5,1%. Am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (-412 oder -1,7%).

2.2 Aktuelle Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der Zugang geflüchteter Menschen aus der Ukraine in die Grundsicherung machen sich weiterhin am Arbeitsmarkt des Stadtgebietes Karlsruhe bemerkbar.

Zum Berichtsmonat November 2023 betrug die Anzahl der arbeitssuchenden Kunden und Kundinnen im SGB II 9.132 Personen. Dies bedeutet eine Steigerung um 213 Personen im Vergleich zum November 2022.

Die Zahl der arbeitslosen SGB II Kunden und Kundinnen im Stadtgebiet Karlsruhe ist im selben Zeitraum um 461 auf nun 4.946 Arbeitslose gestiegen, darunter 54,5% Männer und 45,5% Frauen. 329 dieser Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt und insgesamt 2.035 Personen sind langzeitarbeitslos, d.h. 1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist durch den Zugang geflüchteter Menschen aus der Ukraine im Vergleich zum Vorjahresmonat um 388 Personen angestiegen.



Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher setzt sich wie folgt zusammen:

Quelle: Statistiksservice der BA, August 2023, endgültige Werte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.903
davon nach Geschlecht	
Männer	5.606
Frauen	6.297
darunter nach Altersgruppe	
15 bis unter 25 Jahre	1.930
25 bis unter 55 Jahre	7.383
55 Jahre und älter	2.590
darunter Alleinerziehende	1.819
darunter Ausländer	5.243
darunter Arbeitslose (Werte November 2022)	4.946
darunter Langzeitarbeitslose	2.035
darunter ELB mit z.B. Erwerbseinkommen (Werte Juli 2023)	2.489
davon abhängig erwerbstätig	2.489
dar. mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (bis 520 €)	1.078
im Übergangsbereich (520,01 € bis 2.000,- €)	1.118
über dem Übergangsbereich (ab 2.000,01 €)	110
davon selbständig erwerbstätig	204
darunter Langzeitleistungsbezieher (Werte Juli 2023)	6.637



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 133 auf 9.523 erhöht.

Aktuell ergibt sich folgende Struktur der Bedarfsgemeinschaften:

Quelle: Statistiksservice der BA, August 2023, endgültige Werte

	August 2023 mit Wartezeit 3 Monaten	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		Absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.523	133	1,4
davon			
mit 1 Person	5.882	67	1,2
mit 2 Personen	1.705	- 1	- 0,1
mit 3 Personen	997	17	1,7
mit 4 Personen	554	56	11,2
mit 5 und mehr Personen	385	-6	- 1,5
darunter			
Single-BG	5.877	63	1,1
Alleinerziehende-BG	1.834	- 71	- 3,7
Partner-BG ohne Kinder	656	50	8,3
Partner-BG mit Kindern	968	62	6,8
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.808	- 7	- 0,2
dav. mit 1 Kind unter 18 Jahren	1.416	2	0,1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	884	- 5	- 0,6
mit 3 und mehr Kindern unter 18	508	- 4	- 0,8

Zum Datenstand Juli 2023 konnte der Bestand der LZB im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 6.637 Personen gesenkt werden.



Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden

Quelle: Statistiksservice der BA, Juli 2023, endgültige Werte

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	6.637
davon nach Geschlecht	
Männer	3.185
Frauen	3.452
davon nach Altersgruppen	
unter 25 Jahren	629
über 25 Jahren	6.008
darunter Arbeitslose	2.641
Langzeitleistungsbeziehende in Erwerbstätigkeit	1.516
darunter nach Höhe d. Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	
bis zur Geringfügigkeitsgrenze	650
Im Übergangsbereich	707
über dem Übergangsbereich	41
Alleinerziehende LZB	1.209
darunter Alleinerziehende mit mind. 1 Kind unter 3 Jahren	626
Ausländische LZB	2.181
LZB nach Leistungsbezugsmonaten	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	966
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	807
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	4.309

3. Investitionen

3.1 Eingliederungsbudget 2024

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe erhält laut Schätzwerttabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) insgesamt 31.608.8010 €, davon 20.071.946,00 € für Verwaltungskosten (VK) und 11.536.855,00 € für Eingliederungsleistungen (EGL).

Durch Tarifierhöhungen, gestiegene Energiekosten und gestiegene Kosten der eingekauften Dienstleistungen ergibt sich ein Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt von 503.963,00 €.

Nach diesem Abzug kann das Jobcenter noch ca. 11,03 Mio. € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einsetzen.

Übersicht der Budgetverteilung im Vorjahresvergleich

	Schätzwerte 2023	Schätzwerte 2024	Vergleich zum Vorjahr
	2023	2024	
EGL → Eingliederungsleistungen	12.734.016,00 €	11.536.855,00 €	-1.197.161,00 €
VK → Verwaltungskosten	17.856.324,00 €	20.071.946,00 €	2.215.622,00 €
Globalbudget →	30.590.340,00 €	31.608.801,00 €	1.018.461,00 €
Umschichtung Umschichtung von EGL nach VK	1.738.326,00 €	503.963,00 €	-1.234.363,00 €
EGL nach Umschichtung →	10.995.690,00 €	11.032.892,00 €	37.202,00 €

Um dem weiterhin zunehmendem Fachkräftebedarf gerecht zu werden, setzt das Jobcenter wie in den vergangenen Jahren etwa ein Drittel der EGL-Mittel für den Bereich Qualifizierung und berufliche Weiterbildung ein.

Geeignete Kundinnen und Kunden, werden bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die Chance für eine Qualifizierung erhalten.

Folgende Verteilung der Mittel (EGL) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist vorgesehen:



Planung EGL 2024

		11.032.892,00 €	
			<i>in %</i>
FbW	€	3.490.918,00	31,64
Aktivierung/ MAG/MAT	€	2.962.854,00	26,85
§16 i Teilhabe/Chancen	€	1.838.246,00	16,66
AGH	€	458.127,00	4,15
EGZ	€	533.737,00	4,84
§16e	€	226.230,00	2,05
ESG	€	20.310,00	0,18
§ 16 k	€	212.735,00	1,93
sonstiges z.B. Vermittlungsbudget	€	1.289.735,00	11,69

FbW - Förderung der beruflichen Weiterbildung
MAT - Maßnahme bei einem Träger / **MAG** - Maßnahme bei einem Arbeitgeber
§ 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt
AGH - Arbeitsgelegenheiten
EGZ - Eingliederungszuschuss
§ 16e - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Daneben wird die Stadt Karlsruhe als kommunaler Träger auch im Jahr 2024 wieder Mittel für weitere Leistungen nach §16a SGB II und das kommunale Beschäftigungsprogramm „KommBe“ von ca. 1 Mio.€ zur Verfügung stellen. Durch dieses Angebot können in etwa 170 langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.



4. Gesetzliche Änderungen: Einführung des Bürgergeldes

Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld II vom Bürgergeld abgelöst. Ziel des Bürgergeld-Gesetzes ist es, die Menschen noch besser zu fördern und zu qualifizieren. Auch aus diesem Grund ist der bisher bestehende Vermittlungsvorrang wegfallen und ein Weiterbildungsgeld eingeführt worden. Menschen im Leistungsbezug sollen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Regelsätze erhöhen sich zum 1. Januar 2024 und betragen dann:

- für Alleinstehende 563 Euro,
- für Paare je Partner 506 Euro
- für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern 451 Euro
- für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren 471 Euro
- für Kinder von 6 bis 13 Jahren 390 Euro
- und für Kinder unter 6 Jahren 357 Euro.

Zusätzlich zu den Regelleistungen werden im ersten Jahr die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Nach Ablauf dieses Jahres ist jedoch die Angemessenheit der Wohnung zu überprüfen. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft orientiert sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt

5. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Aus den geschäftspolitischen Zielen leiten sich folgende operativen Ziele ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese bilden die Grundlage für die Zielnachhaltung und werden durch die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

5.1 Zielvereinbarung 2024

Seit 2022 werden die Zielwerte getrennt nach dem Geschlecht geplant, um eine zielgerichtete Unterstützung von Frauen zu fördern und entsprechend abzubilden. 2024 wird die Förderung von Frauen noch weiter intensiviert werden. Dabei spielt insbesondere der überwiegend weibliche Zugang von geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Rolle

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe hat für das Jahr 2024 wieder ambitioniert geplant.



Folgende Zielwerte sollen erreicht werden:

- Integrationsquote der Frauen 17,9%,
- Integrationsquote der Männer 27,9%,
- Integrationsquote gesamt 22,6%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Frauen: Steigerung um +12,2%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Männer: Senkung um -0,6%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Gesamt: Steigerung um +6,1%

5.2 Operative Schwerpunkte

Die bisherigen geschäftspolitischen Handlungsfelder wird das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin kontinuierlich verfolgen und setzt dabei insbesondere folgende operative Schwerpunkte um:

- Prävention
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Begleitende operative Schwerpunkte

5.2.1 Prävention

Die Prävention zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss frühzeitig beginnen. Deshalb gilt als Querschnittsaufgabe im Jobcenter Stadt Karlsruhe ein ganzheitlicher familienzentrierter Ansatz, was bedeutet, dass von Beginn an und durchgängig im fortlaufenden Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern mitberücksichtigt wird. Die familienorientierte Ausrichtung der Integrationsarbeit wird deshalb auch im Jahr 2024 weitergeführt. Intensiv begleitet wird der familienorientierte Ansatz durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). In Zusammenarbeit mit der BCA werden den Eltern Wege zur Sicherstellung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten aufgezeigt und entsprechende Unterstützungen bei deren Umsetzung angeboten. Außerdem arbeitet die BCA eng mit verschiedenen externen Beratungsstellen, wie dem Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Karlsruhe, der Kita-Service-Stelle, den Muttersprachlichen Kitalotsinnen und den Schwangerenberatungsstellen zusammen. Um etwaige Hemmschwellen zu umgehen, wird die BCA auch im Jahr 2024 niedrigschwellige Begegnungsformate nutzen und Startpunkt Cafés, Migrantinnen- und Frauentreffs besuchen, um die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters dort vorzustellen.

■ Frühzeitige Aktivierung

(Allein-)Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren werden frühzeitig, bereits nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Kindes, angesprochen, unterstützt und individuell gefördert. Die Termine finden in mindestens 6-monatigem Rhythmus statt.



■ Unterstützung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe setzt sich im Hinblick auf den familienzentrierten Ansatz weiterhin das Ziel, mindestens einen eLb aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den Arbeitsmarkt heranzuführen, damit die gesamte BG dabei unterstützt wird, ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erreichen und für die Kinder gleichberechtigte Teilhabechancen bestehen.

Dabei erfahren alleinerziehende Kundinnen und Kunden in unserem Jobcenter eine besondere Unterstützung. Im Rahmen des Projektes Alleinerziehende, das von der BCA koordiniert wird, erfolgt die Betreuung von auf diesen Personenkreis spezialisierten Integrationsfachkräften, die ein großes Repertoire an Wissen rund um die Bedürfnislagen der Alleinerziehenden mitbringen.

■ Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf und Förderung der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener

Damit die jungen Menschen nach Beendigung der Schulzeit nicht arbeitslos werden, liegt der Fokus auf der frühzeitigen Berufsorientierung, der Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung sowie dem Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse. Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird die bestehende sehr gute Netzwerkarbeit weiterhin ausbauen und das bisherige Verfahren des Überganges zur Berufsberatung der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt noch weiter optimieren.

■ Verbesserung der Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen

Die Beschäftigungschancen von schwerbehinderten Menschen sollen weiter verbessert werden. Damit dies erreicht wird, werden die bewerberorientierte Integrationsarbeit weiter gestärkt und passende arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt. Die gute und aktive Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Bereich Reha/SB wird weiter ausgebaut. Der Kontakt zu den hierbei relevanten Netzwerkpartnern wird weiter gepflegt.

5.2.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird auch weiterhin seinen Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials leisten und setzt hierfür im Jahr 2024 wieder einen großen Teil seines Eingliederungsbudgets für Qualifizierungen ein.

Im Bewerbercenter und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und dem dortigen Arbeitgeberservice (AGS) werden die Teilnehmenden einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung bei der zeitnahen und nachhaltigen Integration in Beschäftigung unterstützt und beim Bewerbungsprozess begleitet.



■ Förderung der Erstausbildung und (abschlussorientierter) Qualifizierung

Der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) kommt in Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Wie in den Vorjahren auch, wird - unter Berücksichtigung der mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt gemeinsam erstellten Bildungszielplanung - der Schwerpunkt auf die Berufe mit Fachkräftebedarf gelegt.

Um insbesondere die Potenziale von Frauen verstärkt zu fördern, werden Frauen gezielt beraten und sollen somit gleichberechtigt an Qualifizierungsangeboten teilhaben

Im Jahr 2024 sollen insgesamt 313 Qualifizierungschancen eröffnet werden, davon mindestens 55 mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

■ Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose nach §16e und §16i SGB II

Die beiden Förderinstrumente §16e und §16i SGB II sollen auch 2024 arbeitsmarktferne Kunden bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen und diese wieder in den regulären Arbeitsmarkt eingliedern. Eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ist hierbei das angestrebte Ziel.

■ Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Die gute bewerberorientierte Zusammenarbeit mit dem AGS der Arbeitsagentur soll künftig noch weiter intensiviert werden.

5.2.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit wird weiterhin angestrebt und stellt auch im Jahr 2024 einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar.

Folgende Aktivitäten sind hierbei vom Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin angedacht:

■ Einsatz eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM)

Im Jobcenter Stadt Karlsruhe unterstützen zwei spezialisierte Fallmanager die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen und vielfältigen Vermittlungshemmnissen dabei, sie zunächst an den Arbeitsmarkt heranzuführen um sie dann mittel- bzw. langfristig auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese intensive Begleitung entsprechender Kundinnen und Kunden wird auch 2024 fortgesetzt.

■ Intensive Betreuung der langzeitarbeitslosen Kunden im Rahmen des Projektes „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ (ABC)

Damit langzeitarbeitslose Menschen noch besser wieder dauerhaft in eine Erwerbstätigkeit eingegliedert werden, kommt es auch in 2024 zu einer Fortführung des Projektes „Netzwerk ABC“. Ziel ist hierbei, eine möglichst hohe Anzahl an Erwerbslosen in ein reguläres



Beschäftigungsverhältnis zu integrieren. Bei der Auswahl der zu Betreuenden kommt insbesondere die verstärkte Frauenförderung und der familienorientierte Ansatz zum Tragen.

■ Fortführung des Bewerbercenters

Das im Jahr 2015 eingerichtete Bewerbercenter im Jobcenter Stadt Karlsruhe hat sich bewährt und wird daher weiter fortgeführt.

■ Intensive Unterstützung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), der LZB U25 und LZB mit Kindern

Alle Langzeitleistungsbeziehende werden nochmals verstärkt in die Vermittlungsarbeit einbezogen. Zielgerichtete Integrationsarbeit umfasst hierbei alle arbeitsmarktpolitischen Angebote, die auch im Jahr 2024 in ausreichendem Maße für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung kann ein guter Einstieg ins Erwerbsleben sein.

5.2.4 Begleitende operative Schwerpunkte

■ Frauenförderung, insb. Steigerung ihrer Integrationen in den Arbeitsmarkt

Eine Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Mit der 2022 eingeführten Nachhaltung der Integrationsquote (IQ) der Frauen ist die Umsetzung der Frauenförderung konstant im Blick. Deshalb sollen die im Jobcenter Stadt Karlsruhe betreuten Frauen im Jahr 2024 weiterhin verstärkt auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Methodisch wird auf den familienzentrierten Ansatz, das Projekt Alleinerziehende und die Begleitung der BCA gesetzt. Diese ergänzen die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften durch die Integrationsfachkräfte. Sie wirken auf eine Rollenreflexion der Kundinnen und Kunden hin, unterstützen bei einer Aufgabenredefinition, können geeignete Qualifizierungen anbieten und die Aufnahme einer Beschäftigung begleiten. Durch passgenaue Hilfe, das individuelle Aufzeigen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten und der Entlastungsangebote sowie durch das noch bessere Ausschöpfen des vorhandenen Potenzials soll die Erwerbsbeteiligung erhöht werden.

Die bewährten Ansätze zur Unterstützung und Förderung von Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf werden durch Frühzeitige Aktivierung von Erziehenden und die familienzentrierte Herangehensweise zur Aktivierung der Partner-BGs mit Kindern unter dem Gesamtziel der Vermeidung generationenübergreifender Arbeitslosigkeit und der Vermeidung fehlender sozialer Teilhabe fortgeführt. Daneben werden neue Unterstützungsangebote institutionalisiert und in die Teams kommuniziert. Frauenspezifische Maßnahmen und Projekte haben die Stärkung der Frauen, den Perspektivenerwerb und die Flankierung hin zur Arbeitsaufnahme zum Ziel.



■ Fortsetzung und Ausbau der Netzwerkarbeit des Jobcenters

Die bereits vorhandenen Kontakte zu den örtlichen Netzwerkpartnern, wie beispielsweise den Kammern, den Ligaverbänden, dem Suchthilfenetzwerk oder den im Arbeitskreis Frauen und Mädchen aktiven Organisationen werden auch im nächsten Jahr weiter gepflegt, ausgebaut und um weitere Netzwerke ergänzt. Zugangsbarrieren sollen somit abgebaut und ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet werden.

■ Stärkung Digitalisierung

Das bereits bestehende digitale Dienstleistungsangebot „jobcenter.digital“ wird auch in 2024 kontinuierlich forciert.

■ Schnelle Leistungsgewährung

Eine schnelle Leistungsgewährung zur Sicherung des Existenzminimums der anspruchsberechtigten Personen ist weiterhin primäres Ziel der Leistungssachbearbeitung. Die Leistungsberechtigten werden aktiv auf die bestehenden digitalen Dienstleistungsangebote hingewiesen.

■ Enge Betreuung geflüchteter Menschen

Mit Einführung und Umsetzung des Integrationsturbos werden geflüchtete Menschen enger betreut und somit gezielter und schneller in den Arbeitsmarkt integriert. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur wird deshalb nochmals intensiviert werden.

■ Qualitätssicherung

Um weiterhin eine hohe Datenqualität zu gewährleisten werden im Jahr 2024 erneut die internen Prozesse und Abläufe betrachtet und stetig optimiert.

Ergänzende Informationen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm befinden sich in den beigefügten Anlagen.

Karlsruhe, .2024

gez. Kölmel, Geschäftsführer



Anlagen

Hinweis:

Die Angebote werden unterjährig modifiziert und ggf. erweitert und geben daher nur den aktuellen Stand wieder.

Angebote im Bereich Aktivierungsmaßnahmen und sonstige Angebote Anlage 1



Anlage 1

Angebote für Jugendliche

Maßnahme	Zielgruppe
BaE	"Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)" nach dem kooperativen Modell in verschiedenen Berufsfeldern wie Lager, Tischler, Maler, Verkauf, HoGa, Hoch-Tiefbau, GaLa, Industriemechaniker, Büroberufe, Hauswirtschaft, Gebäudereiniger...
ASA Flex	Zielgruppe der "Assistierten Ausbildung Flex" sind förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe. Diese können während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung, mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung, unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.
Action 2.0	"Action 2.0" richtet sich an junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung noch nicht in Betracht kommen und beinhaltet intensives Coaching.
LaBOR	"LaBOR" ist eine Maßnahme für Wohnsitzlose oder Jugendliche in präkeren Wohnverhältnissen zur Erlangung einer Tagesstruktur.
§16h	Dieses Angebot basiert auf Grundlage des §16 h SGB II und beinhaltet die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen in schwierigen Lebenslagen, die Handlungsbedarfe z.B. im Bereich Sozial- und Arbeitsverhalten, Wohnsituation, Schulden haben. Ziel ist es, die "verloren" gegangenen Jugendlichen an die Sozial- und Bildungssysteme (wieder) heranzuführen.

Angebote für Erwachsene

Name	Zielgruppe
Auf Kurs - ZusammenWirken	Das Angebot "Auf Kurs - ZusammenWirken" richtet sich insbesondere an wohnsitzlose/obdachlose eLb und Leistungsberechtigte in prekären Wohnsituationen.
JobCo	"Jobco" ist ein Unterstützungsangebot zur Vermittlung (noch) marktnaher Kunden.
Integral- Coaching	Das "Integral - Coaching" unterstützt motivierte Arbeitslose und Langzeitarbeitslose bei der Heranführung an und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Bestandteile sind neben Einzelcoaching und Eigenarbeit auch gezielte, bedarfsgerechte Gruppenangebote.
Ganzheitliche beschäftigungs- begleitende Betreuung nach § 16e SGB II / § 16i SGB II	Teilnehmende sind nach § 16e SGB II und § 16i SGB II geförderte Arbeitnehmer, die im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses gefördert werden.



Auswahl an ESF Angeboten, Sonderprogrammen und Sprachkursen

Name	Zielgruppe
Wegweiser in Arbeit	ESF-Projekt für Menschen mit Suchtproblemen und psychischen Beeinträchtigungen. Die Teilnehmenden erhalten individuelle Unterstützung und Begleitung im Hilfeprozess.
Chancenzeit	"Chancenzeit" ist ein ESF-Projekt für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren und älteren Kindern ohne gesicherte Kinderbetreuung und unterstützt diese bei der Organisation der Kinderbetreuung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Praktika können während der Teilnahme absolviert werden.
Coaching für MigrantInnen	ESF-Projekt für (Allein)Erziehende (insbes. Mütter) mit Migrationshintergrund ohne gesicherte Kinderbetreuung, die an die Teilnahme an einen Integrationskurs herangeführt und dabei begleitet werden. Kinder können bei Bedarf zu den Coaching-Terminen mitgebracht werden.
MY TURN-Frauen mit Migrationserfahrung starten durch	Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund, die im Jahr 2015 oder später nach Deutschland gekommen sind und noch nicht berufstätig sind, werden zu Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, Sprachkursen und Arbeitsmarkt beraten.
BeJuga ("Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken")	Projekt im Rahmen des Landesprogrammes „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ für Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem minderjährigen Kind. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung in den Bereichen Beschäftigungsförderung, Familie, gesellschaftliche Teilhabe, Abbau von (Informations-)Defiziten. Es erfolgt eine verstärkte Kooperation zwischen SGBII und SGBVIII.
Match and Win - dein Weg zur Ausbildung	Das Projekt unterstützt Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und begleitet sie individuell im Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess.
amuvee.Mission Karlsruhe 2027	Das Projekt unterstützt Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, Verbesserung der sozialen Teilhabe, sowie Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.
Durante	"Durante - Assistierte Beschäftigung" ist ein Projekt zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen und Unterstützung bei der Suche nach Anschlussmöglichkeiten bei befristeten Arbeitsverhältnissen.
VERA	Das Angebot "VERA" zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen richtet sich an Auszubildende, Ausbilder/innen und Eltern. Hierbei geht es auch um die Bewältigung sozialer und persönlicher Probleme/Ängste.
IKARUS	"Ikarus" ist ein Angebot der Arbeitsloseninitiative zur Beratung und Unterstützung.
Alphabetisierungskurse	Individuelle Alphabetisierungskurse sowie Lernberatung und offene Lernwerkstatt.
Integrationskurse	Bei Berechtigung oder Verpflichtung (Kostenträger BAMF).
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung zu Themen wie Kommunikation am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Aus- und Fortbildung, rechtliche Fragen und Rahmenbedingungen.
Integrationskurse für Eltern mit Kinderbetreuung	Für Eltern ohne gesicherte Kinderbetreuung wird ein Deutschkurs mit Kinderbetreuung angeboten.



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGS	Arbeitgeberservice
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierung – und Vermittlungsgutschein
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGL	Eingliederungsleistungen
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EGZ-SB	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
KommBe	Kommunales Beschäftigungsprogramm
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MabE	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
MAG	Maßnahme bei einem Arbeitgeber
SGB	Sozialgesetzbuch
U25 pAp	persönliche/r Ansprechpartner/in für Personen unter 25 Jahren
Ü25 pAp	persönliche/r Ansprechpartner/in für Personen über 25 Jahren
VK	Verwaltungskosten
VZÄ	Vollzeitäquivalente